

Das Münzrecht in Speyer im regionalen (und überregionalen) Kontext

Im Rahmen des interdisziplinären Forschungsprojekts „Römischer bis neuzeitlicher Bergbau in Wiesloch (Baden) aus lagerstättenkundlicher, archäologischer und historischer Sicht“ entsteht an der Universität Tübingen zur Zeit die Dissertation (Arbeitstitel) „Die Münzprägung von Speyer und des Klosters Lorsch (ca. von der Mitte des 10. bis ca. zur Mitte des 13. Jahrhunderts). Historische, numismatische und geochemische Untersuchung“. Die Arbeit befasst sich mit den Endprodukten insbesondere des hochmittelalterlichen Blei-Zink-Silber-Bergbaus, und dies sind – neben sonstigen Metallartefakten, zumeist aus Blei – in erster Linie die aus dem während der verschiedensten Abbauphasen erbeuteten Silber geprägten Münzen, hauptsächlich wohl Münzen der nahen Königs- bzw. Bischofsstädte Worms und Speyer sowie des Klosters Lorsch. Mithilfe der Münzen kann nämlich versucht werden – durch einschlägige Metallanalysen zur Bestimmung des spezifischen ‚geochemischen Fingerabdrucks‘ –, überhaupt erstmals gesicherte Aussagen zur Verwendung und Verbreitung des Wieslocher Metalls sowie eine Abschätzung der Menge des jeweils abgebauten Silbers und teils Bleis zu erreichen. Dazu ist jedoch zunächst eine wissenschaftliche Aufarbeitung des Münzwesens der jeweiligen Münzstände notwendig, die – für Worms bereits anderweitig in Arbeit (Michael Matzke) – für das in salischer Zeit so wichtige Speyer und das besonders eng mit Wiesloch verbundene Lorsch weitestgehend fehlt. Neben der Beantwortung der bergbaugeschichtlichen Fragestellungen ist somit Hauptaufgabe der Dissertation die Erarbeitung eines Corpus, also einer analytischen Zusammenstellung der Münzprägung von Speyer und Lorsch in all ihren Facetten sowie münz- und geldgeschichtlichen Implikationen.

Thema des Vortrags war das Münzrecht in Speyer und damit zunächst quasi die Grundlage bzw. Folie für die Speyerer Münzprägung an sich, die ebenso wie die Münzprägung im benachbarten Worms in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts – genauer wohl in den 970er Jahren – einsetzte und in unterschiedlicher Intensität bis etwa zur Mitte des 13. Jahrhunderts andauerte. Anfangs war Speyer eine königliche Münzstätte, stand aber wohl schon frühzeitig unter der Verwaltung der Bischöfe, die bereits 946 in einer diplomatisch freilich nicht ganz zweifelsfreien Urkunde die „moneta“ von den ortsansässigen Saliern in Person Herzog Konrads des Roten von Lothringen (944–953) übertragen bekommen hatten. Dieses „Münzrecht“ wurde den Bischöfen erstmals ca. 974/75 von Kaiser Otto II. (973–983) und danach immer wieder bestätigt, wobei es sich allmählich von dem bloßen Aufsichtsrecht zu einem vollumfänglichen bischöflichen Prägerecht entwickelte und Bischof Konrad I. (1056–1060) somit seinen Namen und sein Bild auf seine Speyerer Pfennige setzen konnte, dieses Recht aber noch lange mit dem königlichen teilen musste. Eine räumliche Ausweitung erfuhr das Speyerer Münzrecht 1009, als König Heinrich II. (1002/14–1024) dem Bischof Walther von Speyer (1006–1031) den Markt in Marbach, einem Außenposten des Bistums rechtsrheinisch am Neckar, bestätigte und ihm zusätzlich das Recht einer dortigen Münzprägung verlieh. Die Pfennige sollten nach dem Vorbild – in Aussehen („forma“), Gewicht („pondere“) und Feingehalt („puritate“) – der gleichzeitigen Speyerer und Wormser Denare gestaltet sein und dienten dem konkreten und damit vermutlich zeitlich befristeten Zweck, in der Gegend umlaufende Falschmünzen („falsas monetas“) zu verdrängen. Dabei dürfte es sich allerdings wohl kaum um regelrechte Falschmünzen aus irgendwelchen in diesem nur schwach monetarisierten Raum ohnehin nicht rentablen Falschmünzwerkstätten gehandelt haben, sondern um die am fernen Neckar offenbar noch immer umlaufenden schlechten, weil leichteren und geringerwertigen und daher ungültigen Speyerer Münzen vom Ende des 10. Jahrhunderts (Michael Matzke). Im Verlauf des 12. Jahrhunderts wurde das Münzrecht der Speyerer Bischöfe jedoch zunehmend – wie in vielen anderen bischöflichen Münzstätten auch – beschnitten; zunächst durch die Stadt, der 1111 in einem umfassenden Privileg Kaiser Heinrichs V. (1106/11–1125) und Bischof Brunos (1107–1123) ein Mitaufsichtsrecht an der Münzprägung zugebilligt wurde. Dies stand im Kontext der häufigen Münzverfahrungen und der damit zu dieser Zeit schon fast automatisch einhergehenden Münzverschlechterung in Gewicht („in levius“) und Feingehalt („in deterius“), und hierauf zielte auch das Speyerer Domkapitel, als es dem Bischof 1196 durch kaiserlichen Schiedsspruch den Münzfuß in Rau- und Feingewicht konkret diktieren ließ, dessen Verfallsrecht – aber eben ohne Qualitätsverlust – allerdings nicht

grundsätzlich in Frage stellte. Ein eigenes Münzrecht hat die Stadt erst zur Mitte des 14. Jahrhunderts erlangt, als sie aufgrund kaiserlicher Privilegierung kurzzeitig Heller prägte, während die bischöfliche Münzprägung bereits zur Mitte des 13. Jahrhunderts im Angesicht des von Osten zunehmend an den Rhein herangedrängten (Schwäbisch) Haller Hellers eingestellt worden war.



Abb. 1: Früheste hochmittelalterliche Münze aus Speyer, Kaiser Otto I. (936/62–973), Dbg. 825



Abb. 2: Erste dezidiert bischöfliche Münze aus Speyer, Bischof Konrad I. (1056–1060), Dbg. 839